

Erneute Bestätigung fanden auch im Berichtszeitraum die gegebenen Orientierungen von Bandenchefs zur rücksichtslosen Gewaltanwendung; das zeigt sich in

- der Planung von Mordanschlägen gegen Angehörige der Grenztruppen der DDR, verbunden mit Geiselnahme durch Bandenmitglieder
- Weisungen der Bandenchefs zum gewaltsamen Durchbrechen von Grenzübergangsstellen im Falle des Entdecktwerdens der Schleusung
- der Erwägung eines Bandenchefs, daß Bandenangehörige bei Fehlschlagen einer Aktion diese abbrechen und unter Verwendung geraubter Personaldokumente anderer Transitreisender versuchen müßten, nach dem Ähnlichkeitsprinzip auszureisen.

Die zunehmende Brutalisierung der Bandentätigkeit spiegelte sich auch in der erneut bestätigten Tatsache wider, daß leitende Bandenmitglieder ständige Waffenträger sind und Bandenangehörige mit Reizstoffsprays ausrüsten.

Bei der Organisierung von Schleusungsaktionen haben die Banden wiederholt menschenverachtende und skrupellose Praktiken angewendet, wie

Nötigung von Personen mit körperlicher Gewalt bzw. Androhung schwerer Nachteile zur Durchführung von Schleusungsaktionen;

Einsatz von minderjährigen und schwangeren Personen bei der Durchführung von Ausschleusungen;

Mitführen von Kindern zur Abdeckung von Schleusungsaktionen;

Verwendung von Medikamenten mit zumeist unbekannten Wirkungen zur Betäubung auszuschleusender Kinder.

Weitere kriminelle Praktiken der Menschenhändlerbanden waren

Verfälschung von Personaldokumenten, Führerscheinen und Fahrzeugpapieren zur Ausstattung von Bandenmitgliedern bei Einreisen in die DDR bzw. für zur Schleusung vorgesehene DDR-Bürger